

# Königin Hemma und Obermünster in Regensburg

von

Peter Schmid

In der traditionsreichen und vielfältig strukturierten Landschaft kirchlicher Einrichtungen und geistlicher Gemeinschaften Regensburgs nehmen die beiden Damenstifte Obermünster und Niedermünster eine Sonderstellung ein. Damenstifte, die unverheirateten oder verwitweten Frauen aus adeligen Familien die Möglichkeit zu einem Leben in einer geistlichen Gemeinschaft boten, ohne sich einer strengen Nonnenregel unterwerfen zu müssen, waren in Süddeutschland im Gegensatz zum Westen und Norden des Reiches eine Seltenheit.<sup>1</sup> Dass es in Regensburg mit Ober- und Niedermünster zwei dieser Einrichtungen gab, deren Tradition bis in das frühe Mittelalter zurückreicht, unterstreicht die herausragende Stellung, die die Stadt seit der Agilolfinger- und Karolingerzeit in Bayern und im Reich eingenommen hat.<sup>2</sup>

## *Frühzeit Obermünsters*

Die Anfänge von Obermünster verlieren sich im Dunkel der Geschichte, denn es geben keine schriftlichen Quellen, seien es urkundliche oder historiographische Nachrichten oder Gründungslegenden, darüber Auskunft. Im Unterschied zu seinem Namenspendant Niedermünster gewähren auch keine auf umfassenden Untersuchungen beruhenden archäologischen Befunde Einblick in seine Frühzeit.<sup>3</sup> Gesicherte archäologische Erkenntnisse beweisen, dass Niedermünster auf eine sakrale Tradition zurückblicken kann, die bis in die Zeit um 700 zurückreicht.<sup>4</sup> Da solche

<sup>1</sup> Vgl. Claudia MÄRTL, Die Damenstifte Niedermünster, Obermünster, St. Paul, in: Peter SCHMID, Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 745–776, hier 745 f.

<sup>2</sup> Vgl. Peter SCHMID, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz 1976.

<sup>3</sup> In den Jahren 1956 und 1957 konnten in der Ruine der Obermünsterkirche lediglich zeitlich sehr eng begrenzte archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Vgl. Andreas TRAPP, Bericht über die im Rechnungsjahr 1955 an der Kirchenruine Obermünster Regensburg durchgeführten Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten und über das Ergebnis der in diesem Zusammenhang angestellten Bauforschung vom 9. April 1956 (BLfD, München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1956/57) und Walter TITZE, Ausgrabung in der Kirchenruine zu Obermünster 20.5.–7.6.1957 (BLfD, Außenstelle Regensburg, OA Obermünsterkirche). Diese Unterlagen stellte mir freundlicher Weise Frau Katrin Eichler (siehe ihren Beitrag in diesem Band) zur Verfügung.

<sup>4</sup> Vgl. Klaus SCHWARZ, Regensburg während des ersten Jahrtausends im Spiegel der Ausgrabungen im Niedermünster, in: Jahresbericht der bayerischen Bodendenkmalpflege 13/14

Befunde für Obermünster fehlen, lassen sich über seine Anfänge und seinen ursprünglichen Status nur Vermutungen anstellen. Ob es eine Gründung der agilolfingischen Herzöge, des Regensburger Bischofs oder des unmittelbar benachbarten Benediktinerklosters St. Emmeram für den weiblichen Zweig des Benediktinerordens war oder ob seine Gründung in anderen Zusammenhängen zu sehen ist, kann letztlich nicht entschieden werden,<sup>5</sup> da die ersten spärlichen Nachrichten zu Obermünster erst aus dem 9. Jahrhundert stammen. Die zur ersten Kirchenanlage vorliegenden dürftigen archäologischen Befunde lassen allerdings die Annahme zu, dass die Wurzeln von Obermünster in die Agilolfingerzeit zurückreichen.<sup>6</sup>

Die erste in formaler und inhaltlicher Hinsicht unstrittige Nachricht zu Obermünster datiert aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. In einer am 6. August 866 in Regensburg ausgestellten Urkunde bestätigte König Ludwig der Deutsche die Schenkung zweier Höriger durch seine Getreuen Managold und Egino „ad sanctam Mariam ad monasterium superiorem puellarum in Reganesburc per manus advocati

(1972/73), München 1977, S. 20–98; Silvia CODREANU-WINDAUER - Martin HOERNES - Arno RETTNER - Karl SCHNIERINGER - Eleonore WINTERGERST, Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1013–1053, hier 1014–1015. Zur neuesten Auswertung der archäologischen Befunde vgl. Michaela KONRAD, Die Ausgrabungen unter dem Niedermünster in Regensburg II: Bauten und Funde der römischen Zeit. Auswertung (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 57), München 2005.

<sup>5</sup> Vgl. Paul MAI, Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin ANGERER und Heinrich WANDERWITZ, Regensburg <sup>2</sup>1998, S. 203–206, hier 203; MÄRTL, Damenstifte (wie Anm. 1), S. 746. Die Angaben zur Gründung Obermünsters bei Veit Arnpeck, Sämtliche Werke, hg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 3), München 1915, S. 96, 97 und bei Ulrich Fietrer, Bayerische Chronik, hg. von Reinhold SPILLER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 2), München 1909, S. 134 entbehren jeder historischen Grundlage.

<sup>6</sup> Laut TRAPP, Bauforschung (wie Anm. 3), S. 17 f. lässt sich zwar die Entstehungszeit der ersten Kirche anhand der erhaltenen Reste nicht genau eingrenzen. Er spricht sich aber dennoch für das 8./9. Jahrhundert aus. Das westliche Querhaus wurde seiner Meinung nach in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts an die erste Kirche angebaut. DERS., Obermünster Regensburg. Ein Beitrag zu seiner frühmittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte, in: Baufachnachrichten für den ostbayerischen Raum 25 (1955) S. 18–21, hier 18. Laut Katrin EICHLER, Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt), in diesem Band S. 126 f. kann aufgrund der vorhandenen Hinweise nicht vollständig geklärt werden, ob die erste Kirche in die Zeit Hemmas oder noch früher zurückreicht. Im Frankenreich existierten die ersten Gemeinschaften von Kanonissen seit der Mitte des 8. Jahrhunderts. Vgl. Petra HEIDEBRECHT und Cordula NOLTE, Leben im Kloster: Nonnen und Kanonissen. Geistliche Lebensformen im frühen Mittelalter, in: Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive, hg. von Ursula A. J. BECHER und Jörn RÜSEN (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 725), Frankfurt 1988, S. 79–115, hier 82. Irene CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft. Königinnen, Königswitwen und Prinzessinnen als Stifterinnen und Äbtissinnen von Frauenstiften und -klöstern, in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, hg. von Eva SCHLOTHEUBER, Helmut FLACHENECKER, Ingrid GARDILL, Göttingen 2008, S. 59–77, hier 61 f. geht von einer Gründung der Frauenstifte in Bayern durch die Agilolfinger aus. Karl der Große hat ihrer Meinung nach die Stifte in Regensburg an den Regensburger Bischof weitergegeben.

eiusdem monasterii nomine Folcrat“ und entließ als Gegenleistung einen „servus“ Obermünsters in die Freiheit.<sup>7</sup> Diese Urkunde gibt in mehrfacher Hinsicht Auskunft über die Situation Obermünsters zur Zeit Ludwigs des Deutschen. Zunächst ist sie ein Beleg dafür, dass Obermünster dem Einflussbereich des karolingischen Königs zugeordnet war. Des Weiteren weist die Bezeichnung „monasterium ... puellarum“ die in Obermünster bestehende Frauengemeinschaft als Damenstift aus,<sup>8</sup> in dem offensichtlich unter anderem auch junge Mädchen erzogen wurden und eine Ausbildung erhielten.<sup>9</sup> Schließlich wird auch erkennbar, dass die Frauengemeinschaft von Obermünster sich im Laufe eines längeren Zeitraums bereits zu einer organisatorischen Größe entwickelt hatte, die in rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen nach einer Vertretung durch einen eigenen Vogt verlangte. Obermünster präsentierte sich somit nach Ausweis der Urkunde Ludwigs des Deutschen in der Mitte des 9. Jahrhunderts als voll entwickeltes königliches Damenstift.

Mit dieser Urkunde ist zugleich auch ein Bezugsrahmen für die Einordnung und Interpretation der „Hemma-Urkunde“ gegeben, die im Zentrum der Diskussion um die Anfänge, den Status und die Beziehungen Obermünsters zum Regensburger Bischof und den ostfränkischen Karolingern steht. Dabei handelt es sich um eine von Ludwig dem Deutschen angeblich am 14. Februar 833 in Regensburg ausgestellte Urkunde, mit der er auf Bitten seiner Gemahlin Hemma mit dem Regensburger Bischof Baturich Obermünster gegen das Kloster Mondsee tauschte. Dabei übertrug der König „monasterium ... Obermunestri“, das bislang Eigentum des Regensburger Bischofs war, seiner Gemahlin Hemma und gab dem Bischof dafür im Gegenzug „monasterium Manenseo“ zu Eigen.<sup>10</sup> Obermünster wird dabei näherhin als „monasterium ... in quo sancte moniales femine deo famulari noscuntur et quod prefatus venerabilis episcopus usque huc habuit“<sup>11</sup>, vorgestellt. Die Dinge scheinen damit klar zu liegen: Obermünster wird als Damenstift ausgewiesen, das sich bislang im Besitz der Regensburger Kirche befand und nun in das Eigentum der Königin Hemma übergang. Trotz dieser klaren Aussage der Urkunde dürfen aber dennoch berechtigter Weise Bedenken gegen die Richtigkeit des Sachverhalts geäußert wer-

<sup>7</sup> D LdDt 121.

<sup>8</sup> Wenn von Damenstift die Rede ist, muss berücksichtigt werden, dass im Frühmittelalter aufgrund der schwankenden Terminologie eine klare Differenzierung zwischen klösterlichen und nichtklösterlichen Gemeinschaften kaum möglich ist. In der *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* von 816, die als Norm für Frauenkommunitäten nicht benediktinischer Prägung erlassen wurde, werden solche Einrichtungen als „monasterium“, „monasterium puellarum“, „monasterium sanctimonialium“, „collegium sanctimonialium“, „congregatio“ oder „congregatio sanctimonialium“ sowie „societas“ bezeichnet. Vgl. MGH *Concilia*, Bd. II/1, Hannover - Leipzig 1906, S. 412–456, hier 423. Vgl. auch Thomas SCHILP, *Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die Institutio sanctimonialium Aquisgranensis des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137. Studien zur *Germania Sacra* 21), Göttingen 1998, S. 64; HEIDEBRECHT und NOLTE, *Leben im Kloster* (wie Anm. 6), S. 79–80, 95.

<sup>9</sup> Vgl. *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* (wie Anm. 8), S. 452–454 Kapitel XXII: „Ut erga puellas in monasteriis erudiendas magna adhibeatur diligentia.“ Vgl. auch CRUSIUS, *Im Dienst der Königsherrschaft* (wie Anm. 6), S. 67.

<sup>10</sup> D LdDt 174 „dedimus atque tradidimus prefatum monsterium manenseo ad sanctum Petrum principem Christi apostolum et ad sanctum Emmerammum martyrem Christi“.

<sup>11</sup> D LdDt 174.

den, denn bei der Urkunde Ludwigs des Deutschen handelt es sich in formaler Hinsicht allzu offensichtlich um eine Fälschung des 11. Jahrhunderts.<sup>12</sup> Es stellt sich daher die Frage, wie es um die Glaubwürdigkeit der inhaltlichen Aussagen der Urkunde, insbesondere bezüglich des Tauschgeschäfts und um die zeitliche Einordnung bestellt ist. Treffen die sachlichen Aussagen der Urkunde trotz der formalen Fälschung zu oder handelt es sich auch beim Inhalt um eine aus der Luft gegriffene Erfindung, die darauf abzielte, durch einen Rückgriff auf die karolingische Königin Hemma den Rang Obermünsters in Konkurrenz etwa zu St. Emmeram oder Niedermünster aufzuwerten und seine Zugehörigkeit zur Reichskirche zu untermauern?<sup>13</sup>

Eine Klärung dieser Fragen scheint auf den ersten Blick leicht zu fallen, denn eine Urkunde Kaiser Karls III., des Sohnes Hemmas und Ludwigs des Deutschen, vom 16. Februar 887 bestätigt ausdrücklich, dass seine Mutter Hemma Obermünster auf dem Tauschweg von Bischof Baturich erworben hat.<sup>14</sup> Diese Nachricht, so überzeugend sie auch klingen mag, kann allerdings zunächst bei der Lösung des Problems nicht weiterhelfen, denn bei der Urkunde Karls III. handelt es sich ebenfalls um eine Fälschung, die im 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert in Obermünster angefertigt worden ist.<sup>15</sup> Für sie treffen deshalb die gleichen Fragen zu, die an die „Hemma-Urkunde“ zu richten sind. Beide Urkunden sind somit keine Hilfe bei der Beantwortung der Frage nach den Beziehungen zwischen Hemma und Obermünster. Es muss deshalb geprüft werden, ob es auf anderem Wege möglich ist, zu einer Klärung des Sachverhalts zu kommen.

### *Übergang Kloster Mondsees in Regensburger Kirchenbesitz*

Dazu bietet sich ein Blick auf das andere Tauschobjekt, das Kloster Mondsee, an. Es ist danach zu fragen, ob sich für das Kloster Mondsee Veränderungen im Bereich der Herrschaftsverhältnisse feststellen lassen, die in Übereinstimmung mit den Aussagen der „Hemma-Urkunde“ gebracht werden können. Dies ist eine durchaus Erfolg versprechende Vorgehensweise, denn die Quellen, die über die Verhältnisse des Klosters Mondsee für die in Betracht kommende Zeit Auskunft geben können, sind ungleich zahlreicher, aussagekräftiger und zuverlässiger als die für Obermünster erhaltenen Zeugnisse. Es ist erwiesen, dass Mondsee als das älteste Kloster im Osten des bayerischen Herzogtums seine Gründung Herzog Odilo verdankt.<sup>16</sup> Als Be-

<sup>12</sup> Vgl. dazu den Kommentar des Herausgebers zu D LdDt 174.

<sup>13</sup> Vgl. MÄRTL, *Damenstifte* (wie Anm. 1), S. 747.

<sup>14</sup> D K III. 157 „monasterium beatissimae semperque virginis matris domini nostri Iesu Christi Mariae in civitate Ratispona, quod dicitur Oberenmunster, quod piae memoriae genitrix nostra Hemma regina a Baturico Ratisponensi episcopo sollempni ac legitimo concambio recepit“.

<sup>15</sup> Vgl. dazu den Kommentar des Herausgebers von D KIII. 157. Vgl. auch Claudia MÄRTL, *Isto anno prevalebunt falsarii. Fälscher im spätmittelalterlichen Regensburg*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Teil III: Diplomatische Fälschungen (I.)* (MGH Schriften 33/III), Hannover 1988, S. 551–571, hier 551 Anm. 4.

<sup>16</sup> Vgl. *Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee*, bearb. von Gebhard RATH † und ERICH REITER (Forschungen zur Geschichte Österreichs 16), Linz 1989, Nr. 39 S. 138–144. Als erster bekannter Abt wurde Oportunus vor 748 eingesetzt. Ebd., Nr. 123. Die Liste der Äbte ebd., S. 67 ff. Vgl. auch Heinrich FICHTENAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert* (MIÖG Erg.Bd. 23), Wien 1971, S. 34; Herwig WOLFRAM, *Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (378–907)*, Wien - Berlin 1987, S. 153.

standteil des agilolfingischen Herzogsguts ging es nach dem Sturz Herzog Tassilos III. zwischen 788 und 793 in den Besitz Karls des Großen über,<sup>17</sup> der es zur Nutznießung an seinen Erzkaplan Hildebald von Köln weitergab.<sup>18</sup> Nach dessen Tod († 3. 9. 818) fiel es wieder in den Besitz des Königs zurück und fand bereits kurz nach dem Regierungsantritt Ludwigs des Deutschen in Bayern die Aufmerksamkeit des jungen Königs. Mit seiner ersten Urkunde beschenkte er im Jahr 829 das Kloster mit dem Abersee (Wolfgangsee) und den umliegenden Forstgebieten sowie mit den dazu gehörigen Jagd- und Fischereirechten.<sup>19</sup> Die Zugehörigkeit zum karolingischen Königsgut dauerte allerdings nur wenige Jahre, denn zwischen Herbst 833 und März 837 erfuhr das Kloster Mondsee eine grundlegende Veränderung seiner besitzrechtlichen Verhältnisse. In dieser Zeit schied es aus dem Bestand des Königsguts aus und ging in den Besitz Bischof Baturichs (817–848/848) von Regensburg über, der erstmals am 5. März 837 als Herr des Klosters Mondsee urkundlich bezeugt ist.<sup>20</sup> Diese besitzrechtliche Veränderung wird in der Forschung in Zusammenhang mit dem Rang Bischof Baturichs als Erzkaplan Ludwigs des Deutschen gesehen. Es wird angenommen, dass Ludwig der Deutsche seinen Erzkaplan Baturich, der dieses Amt von 833 bis 848 bekleidete,<sup>21</sup> nach dem Vorbild Karls des Großen mit dem Kloster Mondsee ausgestattet hat.<sup>22</sup> Diese Annahme ist wegen der Augenfälligkeit der Paralleltäten der Funktionen Hildebalds und Baturichs als Erzkapläne und der Zuweisung des Klosters Mondsee an sie durchaus nahe liegend. Dennoch lässt sich ein gravierender Unterschied zwischen beiden Fällen nicht übersehen. Hildebald von Köln war Kloster Mondsee offensichtlich als Amtsausstattung ad personam übergeben worden und fiel nach seinem Tod wieder in den königlichen Besitz zurück. Bei Baturich dagegen liegen die Dinge völlig anders. Er wurde nicht aufgrund seiner Funktion als Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, sondern offensichtlich als Bischof von Regensburg Eigenkirchenherr des Klosters Mondsee.<sup>23</sup> Seine Zuständigkeit für das

<sup>17</sup> Vgl. WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 191.

<sup>18</sup> Hildebald war von 803 bis 817 im Besitz von Kloster Mondsee. Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 17), Nrr. 11, 14, 18, 21, 23, 28, 30, 36, 47, 52/2, 65, 71–73, 77, 80, 88, 91, 92, 98, 99, 108, 112, 115, 119, 124, 126, 131, 135; Salzburger Urkundenbuch, Bd. I: Traditionskodizes, bearb. von Willibald HAUTHALER, Salzburg 1910, Nr. 4; WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 228. In vergleichbarer Weise hatte am 25. Oktober 788 Karl der Große das Kloster Herrenchiemsee seinem Hofkaplan, Erzbischof Angilram von Metz, übertragen. Vgl. D LdGr 162.

<sup>19</sup> D LdDt 1; Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 18), Nr. 13.

<sup>20</sup> Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), Nr. 20: „Regente viro venerabili Baturico episcopo eclesiam sancti Mihhaelis ad Maninseo“. Vgl. auch FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 16), S. 34. Am 3. August 843 erfolgte eine gerichtliche Beschau der Jagd- und Fischereigrenzen beim Abersee, wegen der es zwischen Erzbischof Liupramm von Salzburg und Bischof Baturich von Regensburg zu Differenzen gekommen war. Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 18), Nr. 16, S. 907–908.

<sup>21</sup> Baturich trat erstmals am 19. Oktober 833 als Erzkaplan Ludwigs des Deutschen in Erscheinung. D LdDt 13. Vgl. auch Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 1 (MGH Schriften 16/1), Stuttgart 1959, S. 168–170.

<sup>22</sup> Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 73 Anm. 60; WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 230.

<sup>23</sup> Die Regensburger Oberhoheit blieb formell bis 1808 bestehen. Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 37, 73. Vgl. auch Josef WIDEMANN (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (Quellen und

Kloster Mondsee hat allem Anschein nach nichts mit seiner Funktion als Erzkaplan zu tun, sondern ist in Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen der Kirche von Regensburg zu sehen. Folglich bedeutete der Tod Baturichs († 847/848) auch nicht das Ende der Zugehörigkeit Mondsees zum Regensburger Kirchenbesitz, vielmehr blieb das Kloster weiterhin in der Verfügungsgewalt des jeweiligen Regensburger Bischofs. Dementsprechend traf Bischof Erchanfried (847/848–864), der Nachfolger Baturichs auf dem Regensburger Bischofsstuhl, am 19. Juli 849 als Herr Mondsees eine Übereinkunft mit Erzbischof Liupramm von Salzburg (836–859) wegen strittiger Jagd- und Fischereirechte am Abersee.<sup>24</sup> In den späten siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts übernahm mit Hitto ein Verwandter Bischof Baturichs als Abt die Leitung des Klosters,<sup>25</sup> und zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurde es in Regensburger Traditionsurkunden als Bestandteil des Regensburger Kirchenbesitzes behandelt.<sup>26</sup> Aufgrund der vorliegenden Quellen kann somit keinerlei Zweifel daran bestehen, dass das Kloster Mondsee zur Zeit Bischof Baturichs, näherhin zwischen Herbst 833 und März 837 aus dem karolingischen Königsgut ausgeschieden und in den Besitz der Regensburger Kirche übergegangen ist. Damit ist ein stringenter Beweis für den Wahrheitsgehalt eines wichtigen Bestandteils der Kernaussage der „Hemma-Urkunde“ erbracht. Dadurch gewinnen die inhaltlichen Angaben der „Hemma-Urkunde“ insgesamt, auch wenn sie in formaler Hinsicht eine Fälschung ist, beträchtlich an Glaubwürdigkeit.

#### *Übergang Obermünsters in Königsbesitz*

Gleichwohl wird man allerdings einräumen müssen, dass wegen der äußerst dürftigen Quellenlage ein Beweis dafür, dass Obermünster das Äquivalent für Mondsee gewesen ist, nicht mit derselben Stringenz geführt werden kann. Dennoch lassen sich Indizien anführen, die auch die Aussagen der „Hemma-Urkunde“ zu diesem Punkt in hinreichendem Maße als glaubwürdig erscheinen lassen. Dabei kommt der Feststellung, dass König Ludwig der Deutsche im Unterschied zu Karl dem Großen seinen Erzkaplan Baturich nicht bloß auf Lebenszeit mit dem Kloster Mondsee bedachte, sondern dieses der Regensburger Kirche zu Eigen gab, besonderes Gewicht zu. Diese besitzrechtlichen Veränderungen Mondsees stellten wegen der Bedeutung des Klosters einen höchst bemerkenswerten Vorgang dar, der nach einer plausiblen Erklärung verlangt. Mondsee war kein Kloster, das wegen seiner Lage an der Peripherie des karolingischen regnum Bawariae für den König von geringem Wert gewesen wäre. Ganz im Gegenteil war Mondsee eines der reichsten Klöster in

Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 8), München 1943, Nr. 36: 852 (Bischof Erchanfried); Nr. 164: 9. April [892/893] Bischof Aspert nimmt eine Schenkung für Mondsee entgegen. Nr. 178: 8. Juli 900 und Nr. 190: 1. Dezember 901 Bischof Tuto führt Mondsee betreffende Tauschgeschäfte durch.

<sup>24</sup> Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 18), S. 914–915; Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 37. Vgl. auch WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 23), Nr. 36: 852 Bischof Erchanfried nimmt eine Schenkung für Kloster Mondsee entgegen.

<sup>25</sup> Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 2, Wien 1856, Nr. XVI: 20. September 878 (879), Nr. XIX: 5. April 883; Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 73; WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 516 Anm. 3.

<sup>26</sup> Vgl. WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 23), Nr. 178: 8. Juli 900: „Tradidit ... ad beatum Hemmerammum martyrem sanctumque archangelum Michaelem“. Nr. 190: 1. Dezember 901.

Bayern und im gesamten karolingischen Reich. Auch Ludwig der Deutsche wusste offenkundig um die Bedeutung des Klosters und brachte seine besondere Wertschätzung dadurch zum Ausdruck, dass er Mondsee in seiner ersten Urkunde, die er nach seinem Regierungsantritt in Bayern ausstellte, reich bedachte.<sup>27</sup>

Sicherlich war ihm bekannt, dass Mondsee neben Tegernsee das einzige bayerische Kloster unter den 14 Klöstern im karolingischen Großreich war, die nach dem aus dem Jahr 817 stammenden Leistungsverzeichnis mit „dona et militiam“ die größten Dienstleistungen für die karolingischen Könige zu erbringen hatten.<sup>28</sup> Es stellt sich daher die Frage nach den Gründen, die Ludwig den Deutschen bewogen, mit Mondsee ein Kloster der Spitzenklasse aus der Hand zu geben und damit zugleich auch seine Möglichkeiten zur Einflussnahme im unruhigen Osten Bayerns nachhaltig zu beschneiden. Sollte er dies ohne eine entsprechende Gegenleistung getan haben, wäre dies in Anbetracht der weit reichenden Folgen eines Verzichts auf Mondsee einem eklatanten Verstoß gegen alle Regeln der Vernunft gleichgekommen. Da dies wohl kaum anzunehmen ist, bietet sich als einzig vernünftige Erklärung an, dass Bischof Baturich für die Überlassung Mondsees eine adäquate Gegenleistung in Form eines Tauschgeschäfts zu erbringen hatte, das den Vorstellungen und Wünschen des Königs entsprach. Als ein solches für Ludwig den Deutschen interessantes Tauschobjekt könnte Obermünster durchaus in Betracht gekommen sein, allerdings wohl weniger wegen der Größe seines Besitzes, als vielmehr wegen seiner Lage in der Stadt Regensburg, die Ludwig der Deutsche zum Zentrum seines Königturns in Bayern und im entstehenden ostfränkischen Reich ausgestaltete. Eine Übernahme Obermünsters in den königlichen Besitz ließe sich somit nahtlos in das Bestreben Ludwigs des Deutschen in der Anfangszeit seiner Regierung einfügen, seine Position in Regensburg zu stärken und auszubauen. Diese Arrondierungspolitik des Königs in Regensburg wird dadurch bestätigt, dass Ludwig der Deutsche die umfangreichen Ländereien, die Karl der Große dem Kloster St. Emmeram im Süden der Stadt geschenkt hatte,<sup>29</sup> wieder für sich in Anspruch genommen hat.<sup>30</sup> Es darf daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Aussage der „Hemma-Urkunde“, wonach Bischof und König das Kloster Mondsee und Obermünster gegeneinander getauscht haben, der Realität entspricht. Als zeitlicher Rahmen, in dem diese Transaktion stattfand, bietet sich entsprechend den besitzrechtlichen Veränderungen Mondsees der Zeitraum zwischen Herbst 833 und März 837 als nahe liegend an. Es bestehen somit keinerlei vernünftige Gründe, den

<sup>27</sup> Vgl. D LdDt 1.

<sup>28</sup> *Notitia de servitio monasteriorum* von 817, in: MGH *Capitularia regum Francorum*, Bd. I, hg. von Alfred BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 171 S. 439–352, hier 350. Vgl. auch WOLFRAM, *Geburt Mitteleuropas* (wie Anm. 16), S. 153; Roman DEUTINGER, *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20), Ostfildern 2006, S. 128 f.

<sup>29</sup> D KdGr 176.

<sup>30</sup> D LdDt 37. Vgl. auch P. SCHMID, *Regensburg* (wie Anm. 2), S. 144; CRUSIUS, *Im Dienst der Königsherrschaft* (wie Anm. 6), S. 63 f.; Stephan FREUND, *Von den Agilolfingern zu den Karolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und Karolingischer Reform (700–847)* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 144), München 2004, S. 392. Vgl. auch Thomas ZOTZ, *Ludwig der Deutsche und seine Pfalzen. Königliche Herrschaftspraxis in der Formierungsphase des Ostfränkischen Reiches*, in: Wilfried HARTMANN, *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, Darmstadt 2004, S. 27–46.

Wahrheitsgehalt der „Hemma-Urkunde“ bezüglich des Tauschgeschäfts Mondsee gegen Obermünster in Frage zu stellen. Ganz im Gegenteil bestätigt der nachgewiesene Sachverhalt die Richtigkeit der diesbezüglichen Aussagen der „Hemma-Urkunde“. Diese Schlussfolgerung wird auch dadurch bekräftigt, dass Obermünster in der folgenden Zeit dem bischöflichen Zuständigkeitsbereich entzogen und dem königlichen oder herzoglichen Machtbereich zugeordnet war und blieb. Zur Zeit der Herzöge aus dem ottonischen Königshaus, die als Landfremde von den ottonischen Königen in Regensburg mit ehemaligem Königsgut ausgestattet wurden, ging Obermünster im Laufe des 10. Jahrhunderts in den Besitz des Herzogs über, gelangte durch Kaiser Heinrich II., den ehemaligen bayerischen Herzog Heinrich IV., zu Beginn des 11. Jahrhunderts wieder in die Hand des Königs, fiel unter Heinrich von Lützelburg wieder für kurze Zeit an den bayerischen Herzog, bis es unter Konrad II. endgültig in den Besitz des Königs und des Reiches zurückkehrte.<sup>31</sup>

### *Hemma und Obermünster*

Auch wenn feststeht, dass Obermünster auf dem Tauschweg in den Königsbesitz übergegangen ist, so ist damit allerdings noch nicht erwiesen, dass, wie von der „Hemma-Urkunde“ und von der Urkunde Karls III.<sup>32</sup> behauptet, von Hemma die Initiative zum Tausch ausgegangen ist, weil es ihr erklärter Wunsch gewesen sei, in den Besitz von Obermünster zu gelangen. Eine Klärung dieser Frage fällt schwer, da außer den beiden genannten Urkunden, die allerdings mit dem Makel der Fälschung behaftet sind, keine weiteren Nachrichten zum Verhältnis, in dem Hemma zu Obermünster gestanden ist, vorhanden sind. Es ist daher notwendig, eine Reihe von Aspekten in die Überlegungen einzubeziehen, um zu einer tragfähigen Argumentationsgrundlage zu gelangen. Zunächst gilt es zu betonen, dass mit dem Tauschgeschäft Obermünster gegen Kloster Mondsee eine zentrale Aussage der „Hemma-Urkunde“ als zutreffend nachgewiesen werden konnte. Dies legt die Annahme nahe, dass auch die postulierte enge Verbindung zwischen Hemma und Obermünster nicht frei erfunden ist, sondern den Tatsachen entspricht. Allerdings lassen sich gegen diese Annahme insofern Bedenken anführen, als man meinen könnte, bei der Betonung der besonderen Nähe zu Hemma handle es sich um eine von den Stiftsdamen im 11./12. Jahrhundert ersonnene Behauptung, um in Rivalität zu anderen geistlichen Einrichtungen Regensburgs den Rang ihres Stifts historisch zu untermauern und hervorzuheben. Eine Verbindung zu einer karolingischen Königin konnte dabei als überzeugendes Argument hilfreich sein.<sup>33</sup> Diese grundsätzlich

<sup>31</sup> Nach dem Bericht Otlohs von St. Emmeram (*Vita sancti Wolfkangi episcopi*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 521–542, hier 534) war Obermünster im Besitz Herzog Heinrichs II. Vgl. auch D O III. 370; D H II. 213, 455b; D K II. 139; D H III. 299; D H IV. 264. P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 2), S. 150 ff.; DERS., *Ratispona metropolis Baioriae. Die bayerischen Herzöge und Regensburg*, in: *Geschichte I* (wie Anm. 1), S. 51–101, hier 61; Hartmut BOOCKMANN, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag*, hg. von Lutz FENKE, Werner RÖSENER und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 207–219, hier 215 f.

<sup>32</sup> D LdDt 174; D K III. 157.

<sup>33</sup> Vgl. MÄRTL, *Damenstifte* (wie Anm. 1), S. 747 zieht die Möglichkeit in Betracht, dass um die Wende von 11. zum 12. Jahrhundert in Obermünster eine Karolingertradition geschaffen

durchaus bedenkenswerten Einwände lassen sich aber letztlich nicht erhärten, sondern können im Gegenteil weitgehend entkräftet werden. Es ist keine Notwendigkeit für einen solchen Kunstgriff der Stiftsdamen von Obermünster zu erkennen, denn ihr Stift hat nach einer Krisenzeit im 10. Jahrhundert<sup>34</sup> gerade im 11. Jahrhundert durch außergewöhnliche Zeichen königlicher Gunst eine nachdrückliche Aufwertung seiner Position innerhalb der Regensburger Kirchenlandschaft erfahren. So hat Kaiser Heinrich II. seine besondere Zuneigung zu Obermünster dadurch bekundet, dass er den Wiederaufbau der durch einen verheerenden Brand um 1002 zerstörten Stiftsgebäude durch eine großzügige Unterstützung förderte und den Feierlichkeiten anlässlich der Weihe der neuen Stiftskirche am 17. April 1010 durch seine Anwesenheit und die seiner Gemahlin Kunigunde besonderen Glanz verlieh. Auch in materieller Hinsicht ließ er sich die Förderung des Stifts ein Anliegen sein. Dazu übereignete er ihm als stattliches Kirchweihgeschenk den großen Königshof Sallach.<sup>35</sup> Im Jahr 1021 bedachte er Obermünster, das durch einen Brand im Jahr 1020 wiederum Schaden genommen hatte, erneut mit einer wertvollen Schenkung. Dabei übertrug er ihm auf Fürsprache des bayerischen Herzogs Heinrich von Lützelburg südlich und westlich der Stiftsgebäude gelegene Grundstücke, die eine spürbare Erweiterung des stiftischen Areals innerhalb der immer knapper und deshalb begehrter werdenden innerstädtischen Flächen ermöglichten.<sup>36</sup> Diese Förderung Obermünsters durch Heinrich II. ist auch insofern bemerkenswert, als er nach der Gründung des Bistums Bamberg seine Gunst in besonderer Weise der Bamberger Kirche zuwandte und ihr unter anderem auch mehrere Damenstifte und Klöster als Ausstattung schenkte.<sup>37</sup> Selbst die Alte Kapelle in Regensburg, die er um

wurde, um nicht gegenüber Niedermünster, das mit Judith auf eine Herzogin als Förderin verweisen konnte, ins Hintertreffen zu geraten.

<sup>34</sup> Bischof Wolfgang hatte auf Anregung Herzog Heinrichs II. versucht, den Status Obermünsters grundlegend zu verändern. Durch die Einführung der Benediktinerregel sollte das Damenstift in ein Nonnenkloster umgewandelt werden. Vgl. Othloni Vita sancti Wolkangi episcopi, (wie Anm. 31), S. 534; MAI, Kanonissenstifte (wie Anm. 5), S. 203 f. Im 10. Jahrhundert litt Obermünster offenkundig unter Beeinträchtigungen seiner Besitzungen durch weltliche Große. Vgl. D K II. 139; BOOCKMANN, Urkunde (wie Anm. 31), S. 215 zählt wohl zu Unrecht auch Herzog Heinrich von Lützelburg zu den Schädigern Obermünsters. Herzog Heinrich setzte sich vielmehr 1021 und 1025 nachdrücklich zugunsten Obermünsters bei Heinrich II. und Konrad II. ein. Vgl. D H II. 455; D K II. 28.

<sup>35</sup> D H II. 213. Vgl. auch Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (Regensburger Historische Forschungen 4), Kallmünz 1975, S. 118–121. Heinrich II. und Kunigunde sind im Nekrolog von Obermünster unter den Förderern aufgeführt. Kunigundes wurde außerdem am 3. März, ihrem Todestag, gedacht. Vgl. MGH Necrologia Germaniae, Bd. III: Dioecesis Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, Berlin 1905, S. 337, 347. Vgl. auch die Schenkung D H II. 455; Heidrun Elisabeth BOSHOFF, Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen, Magisterarbeit Regensburg 1997, S. 20 f.; P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 2), S. 165 f.

<sup>36</sup> Vgl. D H II. 455.

<sup>37</sup> Vgl. Wilhelm STÖRMER, Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg. Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen - Reichsgut - Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE (Veröffentlichun-

die Jahrtausendwende mit großem Aufwand als seine Pfalzkapelle neu begründet und mit Schenkungen bedacht hatte, übereignete er Bamberg.<sup>38</sup> In auffallendem Gegensatz dazu und im Unterschied zum Bedeutungsverlust, den der Regensburger Raum in dieser Zeit gegenüber Bamberg hinnehmen musste, erfuhr Obermünster eine Stärkung seiner Eigenständigkeit und musste keinerlei Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit erleiden. Auch Kaiser Konrad II. zeigte sich mit Obermünster eng verbunden. Bereits bei seinem ersten Aufenthalt in Regensburg im Jahr 1025 bestätigte er wenige Tage nach seiner Ankunft in der Stadt wiederum auf Fürbitte Herzog Heinrichs von Lützelburg die Grundstückschenkungen Heinrichs II. aus dem Jahr 1021.<sup>39</sup> Im Jahr 1029 brachte er auf außergewöhnliche Weise die enge Verbundenheit seiner Familie mit Obermünster zum Ausdruck. Zusammen mit seiner Gemahlin Gisela und seinem Sohn Heinrich, dem späteren Heinrich III., trat er in die Fraternität des Damenstifts ein. Gleichzeitig schenkte er ihm erneut den zwischenzeitlich entfremdeten Hof Sallach und hinterlegte als Unterpfand der Schenkung sein Szepter. Diese außergewöhnliche Geste sollte zur Bekräftigung seines Schenkungswillens dienen und die Schenkung in nachdrücklicher Weise vor möglichen künftigen Übergriffen in Schutz nehmen.<sup>40</sup> Kaiser Heinrich III. bestätigte schließlich im Jahr 1052 Obermünster den Besitz der beiden von Heinrich II. im Jahr 1021 geschenkten und ans Stiftsareal angrenzenden Grundstücke.<sup>41</sup> Angesichts dieses Rückhalts an Heinrich II. und der salischen Königsfamilie dürfte für Obermünster im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert kein aktueller Anlass bestanden haben, aus Prestige-Gründen eine in die Karolingerzeit zurückreichende Tradition zu konstruieren. Dazu bestand auch insofern keinerlei Veranlassung, als es keine Hinweise darauf gibt, dass damals oder zu einem anderen Zeitpunkt von einer kirchlichen Einrichtung Regensburgs die in Obermünster gepflegte Affinität zu Hemma in Frage gestellt oder ernsthaft bestritten worden wäre. Offenkundig war die Verbindung zwischen Hemma und Obermünster fester Bestandteil des öffentlichen Bewusstseins in Regensburg und wurde allgemein als unstrittige Tradition akzeptiert und respektiert.

Dieser Tradition folgend pflegten die Stiftsdamen von Obermünster, soweit die Erinnerung zurückreicht, mit besonderer Intensität das Gedenken an Hemma und leiteten von dieser Tradition ihr ausgeprägtes Selbstverständnis ab, Mitglieder eines königlichen Damenstifts zu sein. Dieses tief verwurzelte Bewusstsein, in enger Verbindung zu Hemma zu stehen, war der zentrale Bestandteil der Identität Obermünsters schlechthin und spielte demgemäß eine herausragende Rolle im Leben der Kommunität. Nach Ausweis des Nekrologs, das vom Ende des 12. bis zum 14. Jahrhundert auf der Grundlage eines älteren Mortuariums in Obermünster angelegt

gen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), Göttingen 1996, S. 377–408, hier 392–397; Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 259; CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft (wie Anm. 6), S. 66 f.

<sup>38</sup> Vgl. D H II. 26, 28, 61, 196; Peter SCHMID, Die Alte Kapelle als Pfalzkapelle, in: Werner SCHIEDERMAIR, Die Alte Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002, S. 33–44, hier 39.

<sup>39</sup> Vgl. D K II. 28.

<sup>40</sup> D K II. 139. Konrad II., Gisela und Heinrich III. sowie seine Frau Agnes sind im Nekrolog von Obermünster unter den Förderern aufgeführt. Konrads II., Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes wurde außerdem an ihren Todestagen, dem 4. Juni, 5. Oktober und 13. Dezember gedacht. Vgl. MGH Necr. III (wie Anm. 35), S. 340, 344, 346, 347. Vgl. auch BOOCKMANN, Urkunde (wie Anm. 31), S. 207, 209 ff.; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 37), S. 68.

<sup>41</sup> Vgl. D H III. 299.

wurde,<sup>42</sup> zählten die jährlichen Gedenkfeiern zu Ehren Hemmas stets zu den Hauptfesten des Damenstifts.<sup>43</sup> Ihr Todestag, der 31. Januar,<sup>44</sup> wird im Nekrolog in einzigartiger Weise durch den Zusatz zu ihrem Namen „regina veneranda“ hervorgehoben, und der Eintrag „Hemma regina“ nimmt in der Rubrik „His locus est fundatus et hos refovet paradysus“ den Ehrenplatz vor sechs Kaisern und drei Kaiserinnen sowie weiteren 18 Herzögen, Herzoginnen und anderen hochadeligen Personen ein.<sup>45</sup> Hemma zu Ehren ließen sich die Stiftsdamen auch die Pflege der Memoria ihrer Söhne Ludwig des Jüngeren und Karls III. ein besonderes Anliegen sein.<sup>46</sup> Es kann somit kein Zweifel daran bestehen, dass der Todestag Hemmas in Obermünster seit jeher mit höchsten Feierlichkeiten begangen wurde und bis zur Auflösung des Damenstifts nach 1810 zu dessen Hochfesten zählte.<sup>47</sup> Die Erinnerung an eine besondere Beziehung zu Hemma war somit ein Kontinuum in der Geschichte Obermünsters und nicht das Produkt einer Fiktion späterer Zeit. Man kann also mit guten Gründen davon ausgehen, dass Hemma tatsächlich im Besitz von Obermünster war, dass auch in diesem Punkt die Aussagen der „Hemma-Urkunde“ und der Urkunde Karls III. den Tatsachen entsprechen. Das Verlangen Hemmas nach Obermünster mag damit zu erklären sein, dass sie in Regensburg, das sie offenbar zu ihrem Aufenthaltsort gewählt hatte, insbesondere für die Zeit der häufigen Abwesenheit ihres Gemahls Ludwigs des Deutschen über eine geistliche Einrichtung verfügen wollte, in der sie ihr religiöses Leben pflegen konnte<sup>48</sup> und die zugleich ihrem Bedürfnis nach Repräsentation genüge.<sup>49</sup> Möglicherweise spielte auch der Gedanke an die eigene materielle Versorgung<sup>50</sup> eine gewisse Rolle.

<sup>42</sup> Vgl. MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 334.

<sup>43</sup> Vgl. BOSHOF, Fest und Alltag (wie Anm. 35), S. 29–35.

<sup>44</sup> Zum Todesdatum vgl. Georg LEIDINGER, Bruchstücke einer verlorenen Chronik eines unbekanntenen Regensburger Verfassers des 12. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Abteilung, H. 1), München 1933, S. 17 m. Anm. 2: Verzeichnis der Nekrologeinträge. Vgl. auch MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 204.

<sup>45</sup> Vgl. MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 336, 347.

<sup>46</sup> Beide sind an dritter und vierter Stelle in der Rubrik „His locus est fundatus et hos refovet paradysus“ aufgeführt. Zum 13. Januar ist vermerkt: „Karolus imperator et martyr, Hemme regine filius“. Bei dem zum 21. Januar genannten „Ludewicus imperator“ handelt es sich um den am 20. Januar verstorbenen Ludwig den Jüngeren. Vgl. MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 335, 336, 347.

<sup>47</sup> Vgl. dazu BOSHOF, Fest und Alltag (wie Anm. 35), S. 29–35; Alois SCHMID, Die Herrschergräber in St. Emmeram in Regensburg, in: DA 32 (1976) S. 333–369, hier 338, 343 m. Anm. 60; Franz FUCHS, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hg. von Franz KARG, Kallmünz 1991, S. 1–12, hier 6 m. Anm. 29; Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Peter HERDE), Darmstadt 2002, S. 66.

<sup>48</sup> So etwa A. SCHMID, Herrschergräber (wie Anm. 47), S. 343.

<sup>49</sup> Den Frauenstiften Quedlinburg und Nordhausen kam eine vergleichbare Funktion für Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I., zu. Sie hat beide Stifte gegründet. Im Stift Quedlinburg fand sie ihre letzte Ruhestätte. Quedlinburg und das Stift Gandersheim waren Zentren der Verehrung König Heinrichs I. und Mathildes und bildeten Memorialmittelpunkte für die Linie der Heinriche. Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 37), S. 14, 51; Johannes LAUDAGE, Otto der Große. Eine Biographie, Regensburg 2001, S. 35, 110 f., 249; CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft (wie Anm. 6), S. 64 f.

<sup>50</sup> So auch DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 28), S. 138.

Bei der Beantwortung der Frage, wie sich die enge Verbundenheit Hemmas mit Obermünster konkret dargestellt hat, helfen die spärlichen und unpräzisen Quellaussagen wenig weiter. Dies hat dazu geführt, dass in der Literatur oftmals Vermutungen und Annahmen als Tatsachen formuliert werden. Laut der gefälschten Urkunde Karls III. „ordinavit ditavit atque magnificavit“ Hemma „ipsum monasterium“. <sup>51</sup> Demnach soll Hemma den in Obermünster lebenden Stiftsdamen eine Ordnung für das Gemeinschaftsleben gegeben und sie mit Schenkungen reich bedacht haben. In welchem Maße Hemma für eine materielle Ausstattung Obermünsters gesorgt hat, lässt sich aufgrund der fehlenden Quellen nicht klären. Dennoch darf man davon ausgehen, dass sie für das materielle Wohlergehen der Stiftsdamen gesorgt hat, und auch der in Obermünster gepflegte Hemmakult spricht für ein solch fürsorgliches Engagement der Königin. In gleicher Weise ist auch die Aussage der Urkunde Karls III., Hemma habe den in Obermünster lebenden Frauen eine Regel gegeben, nicht von der Hand zu weisen, vielmehr lassen sich durchaus Indizien für ein solch ordnendes und gestaltendes Eingreifen der Königin anführen. Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass die umfangreichste erhaltene Handschrift der „Institutio sanctimonialium Aquisgranensis“ von 816, die im gesamten Reich als Norm für das Zusammenleben von Frauengemeinschaften, die unabhängig von der benediktinischen Nonnenregel bestanden, gelten sollte, <sup>52</sup> aus dem ursprünglichen Besitz einer Regensburger Frauengemeinschaft des 9. Jahrhunderts stammt. <sup>53</sup> Sollte diese Handschrift, die in St. Emmeram erhalten geblieben ist, Obermünster zuzuweisen sein, dann könnte damit ein Hinweis auf eine ordnende Tätigkeit Hemmas gegeben sein, die sich die „Institutio sanctimonialium Aquisgranensis“ zum Vorbild genommen hat. Größeres Gewicht als dieser Vermutung kommt allerdings der in Obermünster gepflegten Haustradition zu, die ihren Niederschlag in der im Damenstift gefälschten Urkunde Karls III. gefunden haben dürfte. Dieser Tradition zufolge, verdankte die Frauengemeinschaft von Obermünster ihre erste Regel Hemma, die damit zugleich den Status dieser Gemeinschaft auf Dauer als Damenstift grundgelegt hat. Diese Überzeugung war offenbar der Grund dafür, dass Hemma in Obermünster zur „stiffterin“ stilisiert und als solche zu allen Zeiten hoch verehrt wurde. <sup>54</sup> In diesem Sinne verstanden, darf Hemma durchaus mit Recht als „stiffterin“ bezeichnet werden. Wollte man jedoch aus der Bezeichnung „stiffterin“ ableiten, Obermünster selbst verdanke seine Existenz erst Hemma, <sup>55</sup> so käme dies einem Missverständnis gleich, das bereits von der „Hemma-Urkunde“ korrigiert wird, die ausdrücklich die Existenz Obermünsters bereits vor der Zeit Hemmas belegt. <sup>56</sup> Ebenso wenig trifft

<sup>51</sup> D K III. 157.

<sup>52</sup> Vgl. MGH Conc. II/1 (wie Anm. 8), S. 421–456.

<sup>53</sup> Vgl. Albert WERMINGHOFF, Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816, in: NA 27 (1902) S. 605–675, hier S. 635; SCHILP, Norm (wie Anm. 8), S. 104.

<sup>54</sup> Vgl. BOSHOF, Fest und Alltag (wie Anm. 35), S. 34.

<sup>55</sup> Unklare bzw. missverständliche Formulierungen in der Literatur erwecken diesen Eindruck. Vgl. Hugo Graf VON WALDERDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, S. 291; Ekkart SAUSER, Hemma, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 16, Herzberg 1999, Sp. 676 f.; Franz HILTL, Die Königin Hemma – die Ahnfrau Obermünsters, in: Gruß aus Obermünster 30 (1963) S. 4–9. Auch die ältere Inschrift neben der Grabtumba Hemmas in St. Emmeram lautete: „Hemma regina Francie Monasterii Superioris monialium fundatrix hic sepulta.“ Zitiert nach FUCHS, Grab (wie Anm. 47), S. 10.

<sup>56</sup> D LdDt 174.

die in der Literatur weit verbreitete Annahme zu, Hemma habe als Äbtissin die Leitung Obermünsters übernommen.<sup>57</sup> Auch diese Ansicht kann sich nicht auf die „Hemma-Urkunde“ berufen, denn dort heißt es lediglich, Hemma habe Obermünster als Geschenk erhalten. Zudem steht sie in Widerspruch zu den biographischen Daten Hemmas. Sie hätte das Amt der Äbtissin allenfalls als Witwe übernehmen können, was sie jedoch nie war, da sie vor ihrem Mann verstorben ist.<sup>58</sup> Als Ehefrau und Königin konnte sie jedoch nicht die Anforderungen erfüllen, die etwa die „Institutio sanctimonialium“ an die Lebensweise einer Äbtissin stellte.<sup>59</sup> Auch ihre wiederholt nachweisbare aktive Teilnahme am Leben des Königshofs spricht gegen die Übernahme des Amtes einer Äbtissin. So hielt sie sich im Jahr 864 mit ihrem Mann Ludwig dem Deutschen und ihrem Sohn Ludwig dem Jüngeren in der Pfalz Frankfurt auf,<sup>60</sup> trat im Sommer 868 in Ingelheim<sup>61</sup> und im Herbst 871 in Frankfurt<sup>62</sup> am Königshof als Fürsprecherin in Erscheinung und war im Jahr 870 in Regensburg in Zwistigkeiten innerhalb der Königsfamilie verwickelt.<sup>63</sup> Auch in der Urkunde Ludwigs des Deutschen für Obermünster aus dem Jahr 866 wird Hemma nicht als Äbtissin erwähnt,<sup>64</sup> was ungewöhnlich gewesen wäre, wenn sie in dieser Würde dem Damenstift vorgestanden wäre. Schließlich starb sie nach dem Zeugnis des gut informierten Hinkmar von Reims am 31. Januar 876 nicht in Obermünster, sondern als „uxor“ Ludwigs des Deutschen „apud Reghinisburg palatium“.<sup>65</sup> Auch wenn Hemma somit nicht Äbtissin von Obermünster gewesen ist, so soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden, dass die Leitung des Damenstifts in ihren Händen lag. Man wird dabei an die Situation Mondsees als zeitnahen Vergleichsfall denken dürfen. Dort lag die Leitung des Klosters zwar nominell bei Hildebald, dem

<sup>57</sup> Vgl. etwa Ferdinand JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 1, Regensburg - New York - Cincinnati 1883, S. 186; A. SCHMID, *Herrschergräber* (wie Anm. 47), S. 343; MAI, *Kanonissenstifte* (wie Anm. 5), S. 203.

<sup>58</sup> Hemma starb am 31. Januar 876, ihr Gemahl Ludwig der Deutsche am 28. August 876. Die Herzogin Judith, die Gemahlin Herzog Heinrichs I., zog sich als Witwe in das von ihrem Mann neu begründete Niedermünster zurück und stand ihm als Äbtissin vor. Dort wurde sie auch neben ihrem Mann bestattet. Vgl. P. SCHMID, *Regensburg* (wie Anm. 2), S. 76.

<sup>59</sup> Vgl. MGH Conc. II/1 (wie Anm. 8), S. 442–444; SCHILP, *Norm* (wie Anm. 8), S. 66–71; HEIDEBRECHT und NOLTE, *Leben im Kloster* (wie Anm. 6), S. 104 f.; DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 28), S. 138. Ludwig der Deutsche und Hemma heirateten 827. Hemma gebar mindestens sieben Kinder, die das Säuglingsalter überlebten. Die älteste Tochter Hildegard wurde 828, Karlmann 830, Ludwig der Jüngere 835, Karl III. 839 geboren. Die Geburtsdaten der Töchter Irmingard, Gisla und Berta sind unbekannt. Zum Zeitpunkt der Geburt Karls III. war Hemma vermutlich bereits im Besitz Obermünsters. Vgl. HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 47), S. 64, 66, 77.

<sup>60</sup> Vgl. *Annales de Saint-Bertin*, hg. von † Felix GRAT, Jeanne VIELLIARD, Suzanne CLÉMENTET, † Léon LEVILLAIN, Paris 1964, S. 115.

<sup>61</sup> Vgl. D LdDt. 128.

<sup>62</sup> Vgl. D LdDt. 141.

<sup>63</sup> Vgl. *Annales de Saint-Bertin* (wie Anm. 60), S. 176. Vgl. auch Wilfried HARTMANN, *Ludwig der Deutsche – Portrait eines wenig bekannten Königs*, in: DERS. (Hg.), *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 30), S. 1–26, hier 9.

<sup>64</sup> Vgl. LdDt 121.

<sup>65</sup> Vgl. *Annales de Saint-Bertin* (wie Anm. 60), S. 199. Zum Quellenwert dieser Nachricht vgl. ebd., S. LXXIII; Marlene MEYER-GEBEL, *Zur annalistischen Arbeitsweise Hinkmars von Reims*, in: *Francia* 15 (1987) S. 75–108, hier 81, 99.

Erzbischof von Köln und Erzkaplan Karls des Großen, der sie jedoch nicht persönlich ausübte, sondern einem seiner Aufsicht unterstehendem Abt oder Propst anvertraut hatte.<sup>66</sup> Mit einer solchen Lösung kann auch die Aussage der „Hemma-Urkunde“ in Einklang gebracht werden, wonach Ludwig der Deutsche Obermünster seiner Gemahlin übereignet hat.<sup>67</sup> Man wird also festhalten dürfen, dass die Leitung des Damenstifts Obermünster bei Hemma lag, auch wenn sie nicht das Amt einer Äbtissin wahrnahm. Aus dieser Verantwortung heraus hat sie sicherlich für das materielle und geistliche Wohl der Frauengemeinschaft von Obermünster gesorgt. Insbesondere hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Gemeinschaft eine Regel gegeben und darf in diesem Sinne als Stifterin des Damenstifts bezeichnet werden.

### *Hemmagrab*

Bei dieser engen Verbundenheit zwischen Hemma und Obermünster liegt der Gedanke nahe, dass sie in der Mitte ihrer geistlichen Gemeinschaft auch zur letzten Ruhe gebettet werden wollte, dass sie deshalb die Obermünsterkirche zu ihrer Grabeskirche bestimmt hat und dass sie dort auch entsprechend ihrem Willen bestattet worden ist. Trotz dieses nahe liegenden Gedankens besteht jedoch beträchtliche Unklarheit darüber, wo das Hemmagrab zu suchen ist. Verantwortlich dafür sind widersprüchliche Quellaussagen. So berichten die *Annales Fuldenses* „Hemma regina apud Radesbonam Baioariae civitatem obiit sepultaque est in ecclesia sancti Emmerammi martyris“.<sup>68</sup> Für diese Angabe spricht, dass der einschlägige Teil der *Fuldaer Annalen* in zeitlicher Nähe zum Geschehen von einem Autor verfasst worden ist, der Erzbischof Liutbert von Mainz, seit 870 Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, nahestand, so dass angenommen werden kann, dass er um die Grabstätte der Königin Bescheid wusste. Zudem dürfte er auch keinerlei Anlass zu einer Falschmeldung gehabt haben.<sup>69</sup> Dieser klaren Angabe der *Fuldaer Annalen* steht jedoch die ebenso dezidierte Aussage der *Urkunde Karls III.* entgegen, wonach Hemma in Obermünster „corporaliter sepulta requiescit“.<sup>70</sup> Die Klosterkirche von

<sup>66</sup> Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), Nr. 23 S. 123: „ubi preest Hildipaldus archiepiscopus et Lantperhtus regere videtur“; Nr. 115 S. 220: „ubi preest Hiltipaldus archiepiscopus [et] in dei nomine regere videtur, et Kamalo monachus desuper constitutus prepositus“. Vgl. auch S. 70–71 und Nr. 36. Ähnlich auch JANNER, *Geschichte*, I (wie Anm. 51), S. 236. Vgl. auch DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 28), S. 142 f.

<sup>67</sup> D LdDt 174 „ut supramemorata karissima coniux nostra monasterium in eadem civitate, quod dicitur Obermunestri, in qua sancte moniales femine deo famulari noscuntur ... per nostram auctoritatem habere mereatur.“

<sup>68</sup> *Annales Fuldenses*, hg. von Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. VII, Hannover 1891, S. 86. Vgl. auch die aus dem 12. Jahrhundert stammenden *Anonymi Ratisponensis Chronicae fragmenta*, hg. von Georg LEIDINGER, in: MGH SS, Bd. 30/2, Leipzig 1934, S. 1489: „Hemma regina II. kal. Februarii est defuncta et in Ratispona in ecclesia sancti Emmerami martyris et episcopi in abside partis aquilonaris debito honore est sepulta.“ Vgl. auch LEIDINGER, *Bruchstücke* (wie Anm. 44), S. 52 ff.

<sup>69</sup> Vgl. WATTENBACH - LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Heft VI: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich, bearb. von Heinz LÖWE, Weimar 1990, S. 671–687, hier 682 f.

<sup>70</sup> D K III. 157: Rottweil 887 Februar 16. Hierbei handelt es sich um eine Fälschung des 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts.

St. Emmeram und die Stiftskirche von Obermünster stehen somit als mögliche Begräbnisstätten Hemmas zur Diskussion. Man ist zunächst geneigt, der Urkunde Karls III. mehr Glauben als dem Bericht des ortsfremden Annalisten zu schenken, denn Karl III. war der jüngste Sohn Hemmas und wusste sicherlich Bescheid, in welcher der Regensburger Kirchen, die ihm aufgrund seiner Ortskenntnisse bestens bekannt waren, seine Mutter beerdigt worden war. Dieses Vertrauen in die Angabe der Urkunde Karls III. erweist sich jedoch als problematisch, denn nach der Beurteilung des Herausgebers der Urkunden Karls III. ist der „ganze Kontext vom ersten bis zum letzten Wort als offenkundige Fälschung aus dem 11. oder beginnenden 12. Jh.“<sup>71</sup> zu bewerten. Doch auch die Angaben der Fuldaer Annalen zum Hemmagrab sind nicht über jeden Zweifel erhaben, denn auch ihnen unterlaufen hin und wieder gerade bei den Nachrichten über Todesfälle im Königshaus Ungenauigkeiten.<sup>72</sup> Diese Unklarheit darüber, wer mit Fug und Recht Anspruch auf das Hemmagrab erheben könne, löste bereits im Spätmittelalter heftige Kontroversen zwischen St. Emmeram und Obermünster aus. Während bei den Gedenkfeiern in Obermünster das in der Stiftskirche gezeigte Hemmagrab mit größter Selbstverständlichkeit eine herausragende Rolle im Rahmen der liturgischen Handlungen spielte,<sup>73</sup> wiesen St. Emmeramer Mönche mit größter Vehemenz den Anspruch Obermünsters zurück und postulierten mit großer Gelehrsamkeit das Hemmagrab für ihre Klosterkirche.<sup>74</sup> Gewissermaßen in Fortsetzung dieser Rivalität zwischen Obermünster und St. Emmeram um das Hemmagrab haben sich auch in der Forschung zwei konträre Richtungen formiert,<sup>75</sup> die zwar gute Gründe für ihre jeweilige Position anführen können, aber letztlich dennoch keinen stringenten Beweis zu erbringen vermögen. Ob die Frage nach dem Hemmagrab jemals mit letzter Gewissheit beantwortet werden kann, erscheint mehr als zweifelhaft, denn auch von Seiten der Archäologie ist kaum ein klärender Befund zu erwarten. Ob die im 15. Jahrhundert in St. Emmeram festgehaltene Nachricht, dass im Jahr 1168 bei Aufräumarbeiten nach dem Brand von 1166 die Gebeine Hemmas aufgefunden worden sind,<sup>76</sup> den Tatsachen entspricht oder ob es sich dabei um eine Behauptung han-

<sup>71</sup> D K III. 157 S. 254.

<sup>72</sup> Vgl. die quellenkritischen Anmerkungen zu den *Annales Fuldenses* bei A. SCHMID, *Herrschergräber* (wie Anm. 47), S. 337–344 und Heinrich WANDERWITZ, *Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert*, in: *Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, hg. von Egon Johannes GREIPL, Alois SCHMID, Walter ZIEGLER, St. Ottilien 1992, S. 64 f. Dagegen tritt FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 4. mit Nachdruck für die Glaubwürdigkeit der Angaben der *Annales Fuldenses* ein.

<sup>73</sup> Vgl. BOSHOFF, *Fest und Alltag* (wie Anm. 35), S. 31: *Ordnung für das Fest der Königin Hemma aus dem Jahr 1374*.

<sup>74</sup> Vgl. LEIDINGER, *Bruchstücke* (wie Anm. 44), S. 36–53; FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 6–8.

<sup>75</sup> Zuletzt A. SCHMID, *Herrschergräber* (wie Anm. 47), S. 337–344, der mehr zu Obermünster tendiert und FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 1–10, der sich mit aller Entschiedenheit für St. Emmeram ausspricht. Beide setzen sich ausführlich mit den in der Literatur vertretenen Positionen auseinander. WANDERWITZ, *Reichsstifte* (wie Anm. 72), S. 51–88 führt eine Reihe von Argumenten an, die für Obermünster sprechen. Vgl. auch LEIDINGER, *Bruchstücke* (wie Anm. 44), der sich für St. Emmeram entschied und auf dessen Ergebnisse sich Fuchs stützt. HILTL, *Königin Hemma* (wie Anm. 55), S. 8 f.; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 47), S. 65 f.

<sup>76</sup> Vgl. FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 8.

delt, mit der die Ansprüche Obermünsters zurückgewiesen werden sollten, kann nicht entschieden werden. Die im Jahr 1168 angeblich geborgenen Gebeine sind verschollen und das in St. Emmeram gezeigte Grabmal der Königin Hemma stammt erst aus der Zeit um 1280.<sup>77</sup> Auch die Ausgrabungen, die 1956 und 1957 in der Ruine der im 2. Weltkrieg zerstörten Obermünsterkirche durchgeführt worden sind, konnten keine Klarheit bezüglich des Hemmagrabs schaffen. Aufgrund finanzieller Vorgaben konnten sie nicht mit der erforderlichen Intensität betrieben und zu Ende geführt werden, so dass die erreichten Ergebnisse eine Reihe von Fragen offen lassen müssen. Dennoch dürfen die dabei erzielten Befunde in der Diskussion um das Hemmagrab nicht außer Acht gelassen werden, denn sie eröffnen durchaus neue Perspektiven. Bei den Grabungen konnten im westlichen Chorraum der 1945 einem Bombenangriff zum Opfer gefallenen Obermünsterkirche sieben Gräber aufgedeckt werden, die mit einer Ausnahme alle im 9. und 10. Jahrhundert in das ursprüngliche Westquerhaus eingelassen worden waren,<sup>78</sup> das in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts an die erste Obermünsterkirche angebaut worden war.<sup>79</sup> Bei den Bestatteten kann es sich aufgrund der Grabbefunde keinesfalls um Angehörige des Damenstifts handeln. Vielmehr lassen die in einem Grab als Überreste eines golddurchwirkten Leichentkleids aufgefundenen Goldfäden auf einen hochrangigen Status der Bestatteten schließen.<sup>80</sup> Als älteste Bestattungsstelle wurde Grab 7 identifiziert. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei um das Grab einer Person, die für das Stift von großer Bedeutung war, denn die Grabstelle lag nahezu in der Mitte im westlichen Joch des Langhauses der ersten Kirchenanlage und bei der Errichtung der Pfeilerbasilika wurde die Mittelachse der Kirche darauf ausgerichtet.<sup>81</sup> Diese Bezugnahme auf dieses Grab ist zu auffällig, als dass sie als zufällig angesehen werden könnte. Vielmehr bietet sich eine gewisse Parallelität zu Niedermünster an, wo sich alle Kirchenbauten am Grab des hl. Erhard als unverrückbarem Fixpunkt orientierten. Ob allerdings Grab 7 oder ein anderes dieser Gräber Hemma zugeordnet werden kann, ist aufgrund der vorläufigen Grabungsbefunde nicht zu klären.<sup>82</sup> Auch

<sup>77</sup> Zur Datierung des Grabmals vgl. Heidrun STEIN-KECKS, Das Grabmal der Königin Hemma, in: Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hg. von Franz KARG, Kallmünz 1991, S. 13–19, hier 13 m. Anm. 1.

<sup>78</sup> Alle Gräber außer Grab 6 wiesen Spuren des Brandes von 1002 auf. Vgl. TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 9. Ulrike SCHOLZ, Steinplattengräber im bayerischen Raum. Archäologisch-historische Studie zu einem frühmittelalterlichen Grabtypus (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 92), Bonn 2002, S. 266 datiert die Gräber in die Zeit zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert.

<sup>79</sup> Vgl. TRAPP, Bauforschung (wie Anm. 3), S. 18. Die erste Kirche datiert Trapp ins 8./9. Jahrhundert. Vgl. ebd., S. 17 f.; DERS., Obermünster (wie Anm. 6) S. 19. Vgl. auch EICHLER, Damenstiftskirche Obermünster, in diesem Band, S. 111 f., 118. Dass die Gräber nicht mehr im Westquerhaus, sondern im Chorraum der zerstörten Obermünsterkirche aufgedeckt wurden, lag daran, dass 1704 der Chor von Osten nach Westen verlegt worden war.

<sup>80</sup> Zur Beschreibung der Grabbefunde vgl. dazu TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 6–10; SCHOLZ, Steinplattengräber (wie Anm. 78), S. 264–266.

<sup>81</sup> Vgl. TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 9; EICHLER, Damenstiftskirche, in diesem Band, S. 122 f.

<sup>82</sup> TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 9–10 zieht Grab 7 als Hemmagrab in Betracht, da es das älteste der Gräber ist und auch in baulicher Hinsicht eine bevorzugte Rolle eingenommen zu haben scheint. Es hat jedoch den Anschein, dass Titze davon ausging, dass Hemma in Obermünster bestattet worden ist, so dass sich für ihn der Gedanke an das Hemmagrab als

wenn somit die Grabungsergebnisse nicht unmittelbar eine Antwort auf die Frage nach dem Hemmagrab zu geben vermögen, so kann die vorgefundene Gräbersituation möglicherweise aber doch in anderer Hinsicht einen Schritt bei der Suche nach dem Hemmagrab weiterhelfen. Die aufgedeckten Gräber lassen die Aussage der in Obermünster hergestellten Urkunde Karls III.<sup>83</sup> über das Hemmagrab in einem neuen Licht erscheinen. Bei einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Urkunde ist zu berücksichtigen, dass es keineswegs die Intention der Fälschung war, das Hemmagrab etwa in Konkurrenz zu St. Emmeram für Obermünster zu reklamieren. Ihr vorrangiges Ziel war es vielmehr, einen überzeugenden Nachweis für die Verleihung des Königsschutzes und des Rechts zur freien Wahl der Äbtissin und des Vogts zu erbringen. Für diese Privilegien konnten die Stiftsdamen von Obermünster etwa im Unterschied zu Niedermünster<sup>84</sup> keine Königsurkunde vorweisen. Um dieses Manko wettzumachen, gaben sie allem Anschein nach vor, diese Vorrechte bereits von Karl III. erhalten zu haben. Um diese Behauptung plausibel erscheinen zu lassen und eine stichhaltige Begründung für diesen Gunsterweis Karls III. liefern zu können, griffen sie auf die enge Verbundenheit ihres Stifts mit dem karolingischen Königshaus zur Zeit Hemmas zurück und führten als Beweis für die Königsnähe die Erwerbung Obermünsters durch ein Tauschgeschäft Hemmas mit Bischof Baturich und das Hemmagrab an. Für eines der angeführten Argumente, das Tauschgeschäft mit Bischof Baturich, konnte der Nachweis erbracht werden, so dass in diesem Punkt das Urteil, der „ganze Kontext“ der Urkunde Karls III, sei „vom ersten bis zum letzten Wort“ eine offenkundige Fälschung,<sup>85</sup> nicht zutrifft. Deshalb kann berechtigter Weise die Überlegung angestellt werden, ob nicht auch der Hinweis auf das Hemmagrab in Obermünster den Tatsachen entspricht. Man wird fragen dürfen, warum mit dem Hemmagrab ein falsches Argument ins Feld geführt worden sein soll, das leicht durch den Augenschein hätte widerlegt werden können. Eine Beweisführung mit einem offensichtlich falschen Faktum wäre in höchstem Maße leichtfertig gewesen, hätte den eigentlichen Sinn und Zweck der Fälschung gefährden können und wäre auch in Kontrast zu dem großen Aufwand gestanden, der bei der Herstellung der Urkunde betrieben worden ist.<sup>86</sup> So deutet vieles darauf hin, dass man in Obermünster zum Zeitpunkt der Fälschung eine Grabstelle vorweisen konnte, die, ohne sofort auf Widerspruch zu stoßen, mit Hemma in Verbindung gebracht werden konnte. Die aufgedeckten Gräber konnten dazu die Möglichkeit bieten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es in Obermünster bereits zum Zeitpunkt der Anfertigung der Fälschung eine alte Haustradition um das Hemmagrab gegeben hat. Diese Annahme erfährt auch durch das Nekrolog von Obermünster, das eine deutliche Schwerpunktbildung um Hemma erkennen lässt, Unterstützung.<sup>87</sup> Selbstverständlich ist einzuräumen, dass eine Aufnahme in ein Nekrolog keinerlei Rückschlüsse auf den Begräbnisort der betreffenden Person zulässt. Bemerkenswert ist

nahe liegend anbot. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 63 ist der Ansicht, dass es nicht mehr auszuschließen ist, „dass 1957 die Grabstätten Hemmas und ihr nahe stehender Persönlichkeiten gefunden worden sind“.

<sup>83</sup> Zu den Umständen und Hintergründen der Fälschung vgl. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 65 ff.

<sup>84</sup> Vgl. D H II. 29.

<sup>85</sup> D K III. 157 S. 254.

<sup>86</sup> Vgl. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 65 f.

<sup>87</sup> Vgl. Anm. 45.

aber sehr wohl, dass Hemma im Nekrolog von Obermünster in auffallender Weise hervorgehoben wird, wohingegen ihr im Nekrolog von St. Emmeram keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.<sup>88</sup> Auch die Tradition und die großzügige materielle Ausstattung des Hemmagrabes könnten als gewichtiges Indizien für das Vorhandensein des Hemmagrabes in Obermünster in Betracht gezogen werden.<sup>89</sup> Ähnlich verhielt es sich auch mit den Memorialfeiern für Kaiser Arnulf von Kärnten in St. Emmeram, die in enger Beziehung zum Kaisergrab in der Emmeramskirche standen.<sup>90</sup> Es lassen sich somit einige durchaus gewichtige Gesichtspunkte für Obermünster als Begräbnisstätte Hemmas anführen, wenngleich die letzte Gewissheit nicht erreicht werden kann.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der Inhalt der „Hemma-Urkunde“ in seinen Kernaussagen und die sinngemäß damit übereinstimmenden Aussagen der Urkunde Karls III. durchaus der Realität entsprechen. Die Feststellung, dass es sich bei beiden Diplomen in formaler Hinsicht um Fälschungen des 11./12. Jahrhunderts handelt, kann in keiner Weise als Argument dafür dienen, um die inhaltlichen Aussagen als falsch zu verwerfen. Es kann wohl kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass die Königin Hemma den Tausch Mondsee gegen Obermünster in der Zeit zwischen 833 und 837 angeregt und sich mit dem Damenstift Obermünster einen Ort geschaffen hat, der in gleicher Weise ihren religiösen Bedürfnissen wie auch ihren Wünschen nach Repräsentation ihrer königlichen Würde gerecht wurde. Auch wenn sie nicht als Äbtissin der Frauengemeinschaft vorstand, so gab sie ihr doch in religiösen Dingen die Ordnung vor und hielt die Leitung des Damenstifts in ihren Händen. Sie wurde auf diese Weise zur eigentlichen Begründerin des königlichen Damenstifts Obermünster und als solcher wurde ihr bis zur Auflösung des Damenstifts zu Beginn des 19. Jahrhunderts höchste Verehrung zuteil. Aufgrund dieses engen Verhältnisses, das Hemma zu Obermünster unterhielt, gewinnen auch die Hinweise darauf, dass sie ihre letzte Ruhestätte in Obermünster gefunden hat, spürbar an Gewicht. Vieles spricht dafür, dass sie die enge Verbundenheit, die sie zu Lebzeiten zu ihrem Stift pflegte, auch im Tod nicht unterbrochen, sondern zu ihrem Seelenheil fortgesetzt wissen wollte. In diesem Sinne betrachtete sich auch die Haustradition Obermünsters der Erinnerung an Hemma verpflichtet und hielt sie über die Jahrhunderte hinweg in höchsten Ehren. Von Hemma leiteten die Stiftsdamen ihr Selbstbewusstsein, Mitglieder eines königlichen Damenstiftes zu sein, her. Hemma war ihre Integrationsfigur und stand in Zentrum der Identität Obermünsters.

<sup>88</sup> Vgl. Das Martyrolog-Nekrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hg. von Eckard FREISE, Dieter GEUENICH und Joachim WOLLASCH (MGH Libri memoriales et Necrologia NS III), Hannover 1986, S. 204: Hemma regina (31. 1.) wird ohne besondere Ehrerbietung wie die übrigen verzeichneten Karolinger aufgeführt: Ludouuicus rex fili(us) Arnolfi imp(eratori)s (= Ludwig der Jüngere), Karolus imp (= Karl der Große), Karlomannus rex (= Karlmann), Ludouuicus imp f[iliu]s [Karoli] magni (= Ludwig der Fromme), Pippinus rex (= Pippin von Italien), Arnolvus imp (= Arnulf von Kärnten) und Ludouuicus pius rex (= Ludwig der Deutsche). Zur besonderen Verehrung Hemmas und ihrer Söhne Ludwig des Jüngeren und Karls III. in Obermünster vgl. Anm. 45.

<sup>89</sup> Vgl. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 66.

<sup>90</sup> Vgl. Franz FUCHS, Arnolfs Tod, Begräbnis und Memoria, in: Franz FUCHS und Peter SCHMID (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, München 2002, S. 416–434, hier 426 ff.